



Landesschulamt und Lehrkräfteakademie  
Frankfurter Straße 20 – 22 \* 35781 Weilburg

Arbeitsbereich Abteilung II  
Aktenzeichen

An die Leiterinnen und Leiter  
- der Staatlichen Schulämter  
m.d.B. um Weiterleitung an die Schulen im  
jeweiligen Aufsichtsbereich  
- der Studienseminare

Bearbeiter/-in Frank Sauerland  
Durchwahl 069 – 38989-300  
Fax  
E-Mail [frank.sauerland@lsa.hessen.de](mailto:frank.sauerland@lsa.hessen.de)

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 28.11. 2013

nachrichtlich:

- Frau Abteilungsleiterin II (HKM)
- Herrn Referatsleiter I.1 (HKM)

Tätigkeit von Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorentätigkeit gehört nach § 4 Abs. 5 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den allgemeinen Dienstpflichten der Lehrkräfte.

Die Mentorinnen und Mentoren leiten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Unterrichtsfächern und Fachrichtungen an. Im Einzelnen haben sie folgende Aufgaben:

1. Beratung in schul- und unterrichtspraktischen Fragen,
2. Erteilung von Unterricht als Hospitationsangebot mit Reflexionsangeboten,
3. Bereitstellung ihrer Lerngruppen für angeleiteten Unterricht (Mentorenunterricht),
4. Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und Unterrichtsberatung der Auszubildenden des Studienseminars ,
5. Unterstützung bei Elterngesprächen, Elternabenden und anderen außerunterrichtlichen Tätigkeiten,
6. Zusammenarbeit mit den am Studienseminar für die pädagogische Ausbildung Verantwortlichen.

Mentorinnen und Mentoren werden auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst von der Leitung der Ausbildungsschule nach Anhörung der vorgeschlagenen Lehrkraft und im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars bestimmt. Schulleitungen der Ausbildungsschulen sollen eine möglichst gleichmäßige Heranziehung aller für die Mentorentätigkeit geeigneten Lehrkräfte ihres Kollegiums anstreben. Voraussetzung soll ein an aktuellen Entwicklungen orientiertes fachdidaktisches und fachmethodisches Repertoire sein.

Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte können im begründeten Ausnahmefall als Lehrkräfte an ihrer Einsatzschule zugleich Mentorinnen und Mentoren sein. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars.

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmidt', is positioned above the printed name.

Joachim Schmidt  
Leitender Direktor am Landesschulamt